

Regelungen für Besucher und Begleitpersonen

Stand: 16.11.2021

Grundsätzlich gilt:

- Alle Besucher benötigen ein offizielles Testzertifikat, welches nicht älter als 24 Stunden ist. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Beim Betreten des Kinderkrankenhauses ist immer die gesetzlich geforderte Besucherabfrage auszufüllen.
- Die Begleitperson bzw. der Besucher müssen frei von Fieber und Infekten sein.
- Noch im Eingangsbereich des Kinderkrankenhauses sowie bei jedem Verlassen des Patientenzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- **Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Betreten des Krankenhauses eine korrekt sitzende FFP2 Masken tragen.**
- Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus zu tragen. Bei stationären Patienten darf die Maske im Zimmer abgesetzt werden, solange sich kein Personal im Zimmer befindet.
- Besucher erhalten nach 19 Uhr keinen Zugang mehr zum Kinderkrankenhaus. Zudem ist eine Besuchslegitimation von der Station vorzulegen.

stationäre Patienten ohne Covid Verdacht, Quarantäne oder Covid-Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- 1x/Tag kann ein weiteres erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Die 2. Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden. Ein Wechsel mit der übernachtenden Person ist möglich.
- Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- 1x/Tag dürfen zwei erwachsene Familienmitglieder zu Besuch kommen.
- Die Besuchspersonen dürfen während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Für ein Familienmitglied ist die Besuchsdauer uneingeschränkt.
- Für das zweite Familienmitglied ist die Besuchszeit auf möglichst zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Anschrift:
Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut

Bankverbindung:
Liga Bank e.G., Regensburg
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78
BIC: GENODEF1M05

Kommunikation:
Zentrale: Tel.: 0871 852-0
Fax: 0871 21230

www.kinderkrankenhaus-landshut.de
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de

Geschäftsführer:
Bernhard Brand

Aufsichtsratsvorsitzende:
Schw. M. Christine Mirlach
Kongregation der Solanusschwestern

Sitz der Gesellschaft:
Landshut, HRB 9742

Steuer-Nummer:
132/147/01000

Patient mit Covid Verdacht, Quarantäne oder nachgewiesener Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- Die Begleitperson ist mit isoliert und darf das Zimmer nicht verlassen.
- Es sind keine weiteren Besucher gestattet.
- Persönliche Dinge können von Familienmitgliedern an der Pforte abgegeben werden.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Ergänzende Bestimmungen im Hinblick auf den Immunisierungsstatus

- Auch geimpfte oder nachgewiesenen genesene Besucher benötigen einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist (offizielles Testzertifikat).
- Bei einer mitaufgenommenen Begleitperson wird dieser Test bei Aufnahme im Kinderkrankenhaus durchgeführt.

Besondere Hinweise für Eltern ambulanter Patienten

- Wir bitten Sie, unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus, die anerkannten Hygienerichtlinien besonders strikt einzuhalten. Bitte tragen Sie die FFP-2-Maske korrekt und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Für alle ambulanten, terminierten Behandlungen (in den Spezialsprechstunden, im SPZ und im MVZ) gilt die 3 G-Regel für die Begleitpersonen.
- Im Rahmen einer ambulanten Operation ist zur Begleitung Ihres Kindes in den Aufwachraum ein Antigen-Schnelltest von Ihnen erforderlich.